

G e s e t z

über den Bebauungsplan Eimsbüttel 4

Vom *11. Juni 1963*

Einziges Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Eimsbüttel 4 für das Plangebiet Amandastraße - Weidenallee - Altonaer Straße - Vereinsstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 310) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Eimsbüttel 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. November 1962 (Amtlicher Anzeiger Seite 1135) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan (Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet für überörtliche Verkehrsstraßen, Stadtautobahnen aus. In der Altonaer Straße ist eine U-Bahnlinie Altona - Harvestehude eingetragen.

III

Das Plangebiet enthält überwiegend alte, den heutigen städtebaulichen Grundsätzen nicht mehr gerecht werdende Misch- und Gewerbebebauung. Teile der Fläche sind unbebaut (geräumte Trümmergrundstücke).

Mit diesem Plan soll eine Fläche gesichert werden, die zu einem späteren Zeitpunkt vollen Umfanges in das Bauwerk des kreuzungsfreien Anschlusses einer von Norden kommenden Stadtautobahn an die Autobahnkerntangente einbezogen wird. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme für dieses Bauwerk steht noch nicht fest. Die unbebauten Teile der Fläche sollen vorher noch als Kfz-Parkplatz im Zusammenhang mit dem benachbarten S- und U-Bahnhof Sternschanze genutzt werden.

Die vorhandene Bebauung entspricht nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsstätten und wäre ohnehin zu beseitigen.

IV

Als neue Fläche für Verkehr sind etwa 13 050 qm ausgewiesen. Mit Ausnahme von drei Flurstücken an der Vereinsstraße und sieben Flurstücken an der Altonaer Straße müssen die Flächen von der Freien und Hansestadt Hamburg erworben werden. Von den bereits der Stadt gehörenden Flurstücken sind zwei mit alten Mietwohnhäusern und eines mit einem alten mehrgeschossigen Wohngebäude und Gewerbebauten bebaut. Insgesamt befinden sich 198 Wohnungen und 25 Gewerbebetriebe im Plangebiet.

Weitere Kosten werden durch die vorläufige Herrichtung als Parkplatz sowie durch den späteren Bau der Stadtautobahn entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.